

Deutschland geht bald ein Licht auf

Genereller Einsatz von Tagfahrleuchten soll kommen / Nachrüstung erfordert Einhaltung von Vorschriften

BREMEN. Zu spätes Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer ist nachweislich ein Grund für viele Verkehrsunfälle. Deshalb wird das Fahren mit Abblendlicht auch am Tage empfohlen.

In einigen Ländern ist es längst Pflicht. Ein nicht unerhebliches Gegenargument ist natürlich der erhöhte Spritverbrauch durch den Generatorbetrieb. Von der Bundesanstalt für Straßenwesen ist ein durchschnittlicher Mehrverbrauch von 0,2 Liter pro 100 Kilometer ermittelt worden.

Nun hat die EU-Kommission für den generellen Einsatz von Tagfahrleuchten die Weichen gestellt. Die Richtlinie sieht vor, dass ab Februar 2011 alle neu auf den Markt kommenden Modelle im Pkw- und Kleintransporterbereich Tagfahrleuchten haben müssen. Die Alternative zum Fahren mit Abblendlicht am Tage sind sogenannte LED-Tagfahrleuchten, die bei einigen wenigen Herstellern bereits zur Erstausrüstung gehören. Für Tagfahrleuchten als Nachrüstbauteil ist die Nachfrage bisher groß.

Ohne Abblendlicht betreiben

Genau wie beim Xenon-Licht lässt die korrekte Verwendung der Leuchten zu wünschen übrig. Die KÜS (Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation) erinnert daran, dass lichttechnische Anlagen sogenannte bauartgenehmigungspflichtige Teile sind, die als Genehmigungszeichen ein großes „E“ mit kleiner Ziffer im Kreis daneben haben. Veränderungen dieser Anlagen, etwa die Verwendung eines anderen Leuchtmittels, sind unzulässig. Tagfahrleuchten dürfen nur allein betrieben werden oder mit dem Standlicht ein-



Bei vielen neuen Modellen sind die Tagfahrleuchten schon in die herkömmlichen Scheinwerfer integriert.

Foto: AR

geschaltet sein, nicht aber mit dem Abblendlicht. Die derzeit einzige Ausnahme bilden Fahrzeuge von Audi. Hier wird das Tagfahrlicht, das normal 100 Prozent Leuchtkraft bietet, bei eingeschaltetem Abblendlicht auf Standlichtniveau heruntergedimmt.

Vorschriften beachten

Beim Anbringen der Tagfahrlicht-Leuchten sind Vorschriften zu beachten: Die Leuchten müssen mindestens 250 Millimeter über dem Boden angebracht sein, höchstens 1500 Millimeter. Der Außenrand der Leuchtfläche darf nicht mehr als 400 Millimeter vom Außenrand des Fahrzeuges entfernt sein, und

die Innenränder müssen mindestens 600 Millimeter Abstand voneinander haben. Er darf auf 400 Millimeter verringert werden, wenn die Gesamtbreite des Fahrzeuges kleiner als 1300 Millimeter beträgt.

Erhebliche Mängel

Jedes Nichtbeachten der Vorschriften für die Nachrüstung mit Tagfahrleuchten endet bei der Hauptuntersuchung mit der Bewertung „Erheblicher Mangel“. Eine Plakette wird dann nicht erteilt. Im Falle eines Verkehrsunfalls könnte eine nicht genehmigte Nachrüstung mit Tagfahrlicht möglicherweise sogar Auswirkungen auf die rechtliche Beurteilung der Situation

haben. Die Prüfgesellschaft weist darauf hin, dass auch alle Werkstätten in Bremen zu wichtigen Fragen rund um die Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit passenden Beleuchtungsanlagen kompetent Auskunft geben und so Fahrzeughaltern viel Kosten und Ärger ersparen können. [AR]

KURZ NOTIERT

Erster E-Store

Die RWE AG und die enviaM AG haben in Berlin den ersten „Energie-laden“ Deutschlands eröffnet. In dem rund 250 Quadratmeter großen E-Mobility Store erhalten Interessierte ab sofort die Antworten auf Fragen zur Elektromobilität. Besucher können sich im hier um das Thema Elektroautos informieren. [AR]

Handy halten kostet

Bereits das Halten eines Smartphones bei laufendem Motor kostet den Autofahrer 40 Euro und bedeutet einen Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Nutzt man dagegen das Mobilteil eines Festnetz-Telefons im Fahrzeug, bleibt man straffrei. Weil es eben kein Handy ist und demzufolge nicht unter das sogenannte Handyyerbot fällt, so die Richter am Oberlandesgericht Köln. [EMSN]